

Zehn-Jahres-Aufbauplan der Stadt Bergneustadt von 1971 —1981

§1

Gedanken über die Entwicklungsziele der Stadt Bergneustadt

1. Die Stadt Bergneustadt ist eine Industriestadt, deren Name weit über die Grenzen des Kreises hinaus bekannt ist. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die örtlich ansässigen Betriebe ihre Produktion wesentlich auszuweiten bereit und dazu auch in der Lage sind. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß den Betrieben zusätzliche Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden können. Umfragen haben ergeben, daß die örtlichen, schon vorhandenen Betriebe etwa 3 000 *zusätzliche Arbeitskräfte* benötigen. Wie außerordentlich schwer dieses Verlangen zu erfüllen ist, dürfte allen Mitgliedern des Rates ausreichend bekannt sein. Unter den gegebenen Umständen ist es auch der Verwaltung zur Zeit nicht möglich, größere neue Industrie- und Gewerbebetriebe im Gebiet der Stadt Bergneustadt anzusiedeln.

Das teilweise von der Stadt geplante, teilweise durch Produktionserweiterungen der örtlichen Betriebe verursachte Ansteigen des Volumens der *Arbeitsplätze* führte in den vergangenen Jahren notwendig zu einer wesentlichen Erweiterung des Sektors *Einzelhandel* und des sonstigen *Dienstleistungsgewerbes*. Es liegt auf der Hand, daß auch die Erweiterung des Einzelhandels und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes wiederum zur Schaffung neuer *zusätzlicher Arbeitsplätze* führte. Ich bin der Auffassung, daß diese Tendenz im Bereich des Dienstleistungsgewerbes anhalten wird. Neue Arbeitsplätze aber erfordern zusätzliche Wohnungen. Vordringlichste *Aufgabe* von Rat und Verwaltung wird es deshalb sein, möglichst kurzfristig zusätzlichen und angemessenen Wohnraum zu schaffen.

Mehr und mehr wird sich Bergneustadt zu einer modernen *Einkaufsstadt* des Oberbergischen Kreises entwickeln. Hierzu ist allerdings erforderlich, daß die *Private Hand* künftig noch mehr Initiative entwickelt und entsprechende Investitionen vornimmt. Nur in enger Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Hand können die von der Stadt entwickelten Planungen relativ schnell realisiert werden.

2. Rat und Verwaltung der Stadt Bergneustadt sind sich durchaus bewußt, daß ein Gemeinwesen *nur* dann ein Gemeinwesen sein kann, wenn es durch *Menschen* mit Leben erfüllt wird. Wandern beispielsweise die Menschen aus einer Gemeinde ab, so wird sich recht bald eine Abwärtsentwicklung in diesen Gemeinden einstellen. Eine *Aufwärtsentwicklung* aber tritt dann ein, wenn die Gemeinde einen entsprechenden konstanten Wanderungsgewinn zu verzeichnen hat. Einzig und allein der arbeitende Mensch ist es, der in den örtlichen Betriebsstätten tätig ist, das *Sozialprodukt* erarbeitet und damit zum Wohlstand *aller* beiträgt. Die von Rat und Verwaltung zu treffende vorausschauende und wohlgedachte Stadtplanung im weitesten Sinne des Wortes, verbunden mit einer sinnvoll ausgedachten Wirtschaftsführung kann deshalb nur unter einem Motto stehen:

„Der Einwohner soll gern in Bergneustadt leben.“

Stadtplanung *und* Wirtschaftsförderung müssen deshalb als ein großer Kreis angesehen werden, in dessen *Mittelpunkt der Mensch steht*.

Wenn bei den Planungen der Stadt nicht in jedem Falle die Interessen des *Einzelmenschen* berücksichtigt werden konnten und

können, so lag und liegt das einfach an der *Vielheit* der vielschichtigen Interessen des Menschen einer Stadt von heute etwa 17 000 Einwohnern. Allen Menschen *Recht* getan ist nun einmal eine Kunst, die niemand kann. Vielfach liegt das auch nicht am *Wollen*, sondern an den finanziellen Möglichkeiten unserer Stadt. Der einzelne Mensch wird in einer Stadt immer nur dann gern arbeiten und leben wollen, wenn dieses Gemeinwesen für ihn auch *attraktiv* ist, das heißt: Wenn dieses Gemeinwesen seinen und seiner Familie Vorstellungen weitgehendst entspricht. Rat und Verwaltung müssen deshalb ständig bemüht sein, die *Attraktivität der Stadt* zu verbessern. Es müssen die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen in ausreichendem Maße geschaffen und die schon vorhandenen erweitert werden. Diese Aufgabe ist außerordentlich schwierig, da die global genannten Einrichtungen

- 2.1 eine bestimmte Mindestanzahl von Benutzern erfordern und
- 2.2 aus den der Stadt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln finanziert werden müssen.

Damit aber sind den Organen einer Stadt ganz bestimmte Grenzen gesetzt, die nicht überschritten werden können.

3. Die *Errichtung und Unterhaltung* der erforderlichen öffentlichen Einrichtungen steht somit in einem engen Kausalzusammenhang mit der *Leistungsfähigkeit* eines Gemeinwesens. Anders formuliert heißt das, daß die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen von der *Verwaltungskraft* der Stadt Bergneustadt abhängig sind. Maximalste Verwaltungsleistungen vermögen deshalb nur die Großstädte zu erbringen. Ich will damit sagen, daß eine Stadt von 300 000 Einwohnern regelmäßig über eine größere Verwaltungskraft verfügt als eine Stadt mit nur 10 000 oder 20 000 Einwohnern. Kritiker wollen aus dieser Feststellung aber nicht den Schluß fassen, die Verwaltung möchte kurzfristig aus Bergneustadt *eine Groß-Stadt* gestalten.

Welche konkreten Vorstellungen bei der Verwaltung der Stadt Bergneustadt bestehen, um die Stadt von Jahr zu Jahr *attraktiver* zu gestalten, ist in dem vorgelegten „Zehn-Jahres-Aufbauplan“ ausreichend dargelegt worden. Besonders anzumerken ist allerdings, daß die angegebenen Kosten in der Regel auf Schätzungen bzw. Erfahrungswerten und nicht auf echten Ausschreibungen beruhen. Zahlreiche aufgeführte Vorhaben wiederum konnten kostenmäßig überhaupt nicht erfaßt werden, so daß die tatsächlichen Kosten dieses Zehn-Jahres-Aufbauplanes weit höher liegen als die ausgeworfenen.

Aufgabe des Rates der Stadt Bergneustadt wird es sein, die hier genannten Vorhaben sehr eingehend zu diskutieren, alsdann eine *Rangfolge* hinsichtlich der Durchführung der einzelnen Maßnahmen aufzustellen und dabei die Finanzkraft der Stadt zu beachten.

§ 2

Daten, die über die bisherige und die künftige Entwicklung der Stadt Bergneustadt aussagen

1. Daten, die über die bisherige und die künftige Entwicklung der Stadt Bergneustadt aussagen, ließen sich aus den verschiedensten Bereichen des städtischen Lebens zusammentragen und aufführen. Die Skala der möglichen Daten könnte sich von der Zahl der in den örtlichen Betrieben Beschäftigten über die der gebauten Neubauwohnungen bis hin zur Zahl des Einwohnerzuwachses erstrecken. Wenn im Rahmen dieser Untersuchung auf die Angabe von unterschiedlichen Daten verzichtet wird, so geschieht das deshalb, weil einerseits alle anzugebenden Daten die gleiche Tendenz aufweisen und andererseits mit Hilfe von Statistiken sowohl das eine als auch das *andere* behauptet werden könnte. Der genannten Gründe wegen kann ich mich auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen für die vergangenen Jahre auf eine Vorausschau der Entwicklung der Einwohnerzahl beschränken.

1871 =	1 459
1939 =	4 163
1950 =	6 330
1960 =	9 301
1963 =	10 508
30. Juni 1969 =	12 243

Die vorgenannten Daten sind vom Statistischen Landesamt in Düsseldorf veröffentlicht und von mir entsprechend übernommen worden.

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Neugliederung des Oberbergischen Kreises sowie des Kreises Olpe am 1. Juli 1969 hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Bergneustadt wie folgt entwickelt:

1. Juli	1969	=	16 265
31. Dez.	1969	=	16 752
1. März	1970	=	16 840
1. Sept.	1970	=	17 060
1. Febr.	1971	=	17 300

2. Die Einwohnerzahlen der Stadt Bergneustadt werden sich nach meiner Schätzung in den kommenden Jahren etwa wie folgt entwickeln:

30. Juni 1971	zirka	18 000	Einwohner
30. Juni 1973	zirka	19 000	Einwohner
30. Juni 1974	zirka	20 000	Einwohner.

Voraussetzung für das Erreichen der genannten Einwohnerzahlen ist allerdings, daß

- 2.1 der Stadt Bergneustadt die beantragten Mittel für den sozialen Wohnungsbau tatsächlich zur Verfügung gestellt,
- 2.2 die zur Verfügung gestellten Mittel für den sozialen Wohnungsbau zügig verbaut werden und
- 2.3 keine außergewöhnliche Rezession der Wirtschaft eintritt.

Anzumerken ist, daß für die Jahre von 1970 bis 1975 folgende Mittel für den sozialen Wohnungsbau beantragt worden sind:

1970 =	467 WE
1971 =	326 WE
1972 =	326 WE
1973 =	326 WE
1974 =	326 WE
1975 =	326 WE

Insgesamt = 2 097 Wohnungseinheiten.

Die Prognose für den Bevölkerungszuwachs der kommenden Jahre stützt sich somit überwiegend auf die Anzahl der neu zu errichtenden Wohnungen im sozialen Wohnungsbau.

3. Die vorgenannten Daten über den Bevölkerungszuwachs beweisen *eindeutig*, daß die Industriestadt Bergneustadt *nicht* zu den Kleinstädten der Bundesrepublik Deutschland gehört, deren Entwicklung stagniert hat bzw. sogar rückläufig gewesen ist. Ganz offensichtlich wäre die Kurve der Entwicklung der Einwohnerzahlen noch wesentlich steiler nach oben verlaufen, wenn *mehr* Wohnungen gebaut worden wären. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß die nur kurz aufgezeigte Aufwärtsentwicklung nicht nur anhält, sondern sich noch wesentlich steigern wird. Für Rat und Verwaltung aber bedeutet das, daß *künftig in größeren Dimensionen gedacht und gehandelt werden muß*. Die vorstehend abgegebene Prognose ist aber auch damit zu begründen, daß die in Bergneustadt schon ansässigen Betriebe — wie schon angegeben — *rund 3 000 zusätzliche Arbeitskräfte* benötigen. Diese zusätzlichen 3 000 Arbeitskräfte können aber *nur* dann in Bergneustadt ihren Wohnsitz nehmen, wenn ihnen eine

angemessene Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann bzw. sie hier überhaupt wohnen wollen.

Anzumerken ist ferner, daß mehr als 2 000 (*Einpendler*) schon in Berneustadt berufstätige Arbeitnehmer in anderen Gemeinden ihren Wohnsitz haben.

Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß dem Wohnungsbau in der Schnellschwachsgemeinde Berneustadt eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß und daß die weitere Aufwärtsentwicklung unserer Stadt mit dem *Wohnungsbau steht und fällt*.